

A m t s b l a t t

des Landkreises Ebersberg



Nummer 15

Freitag, 06.06.2025

Herausgeber:
Landratsamt Ebersberg
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg

Telefon: 08092 823-0
Telefax: 08092 823-210

E-mail: poststelle@lra-ebe.de
Internet: www.lra-ebe.de

Inhaltsverzeichnis

- 38/17 Liquidation des Vereins „Mehr Mobilität mit weniger Verkehr - Verein zur Förderung einer umwelt- und zukunftsgeren Mobilität durch Carsharing e.V.“
- 39/42 Baugenehmigungsbescheid für das Bauvorhaben „Erweiterung des Gymnasiums Kirchseeon“ auf dem Grundstück Flurnr. 697/30 der Gemarkung Kirchseeon
- 40/BL Bestellung eines ehrenamtlichen Archivpflegers im Landkreis Ebersberg
- 41/99 Termine zur Blutspende im Landkreis Ebersberg



38/17

Der Verein „Mehr Mobilität mit weniger Verkehr - Verein zur Förderung einer umwelt- und zukunftsgerechteren Mobilität durch Carsharing e.V.“, 85560 Ebersberg, Eichthalstr. 5 wurde am 13.02.2025 aufgelöst.

Die Gläubigerinnen/Gläubiger werden aufgefordert, bestehende Ansprüche gegen den Verein bei nachstehend genannten Liquidatoren anzumelden:
Klaus Breindl, Ingo Kwisinski, 85560 Ebersberg, Eichthalstr. 5

39/42

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: B-2025-609) erlässt für das Bauvorhaben „**Erweiterung des Gymnasiums Kirchseeon**“ auf dem Grundstück Flurnr. 697/30 der Gemarkung Kirchseeon folgenden

Baugenehmigungsbescheid:

- I. Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt:

- 02_Übersichtsplan EG mit Außenanlagen und Lageplan vom 21.03.2025,
 - 03_Übersichtsplan UG und Abstandsflächen vom 21.03.2025,
 - 04_Übersichtsplan 1. und 2 OG und Gesamtschnitt vom 21.03.2025,
 - 05_Übersichtsplan DG und Dachaufsicht vom 21.03.2025,
 - 06_EG Grundriss vom 21.03.2025,
 - 07_OG 1 Grundriss vom 21.03.2025,
 - 08_OG 2 Grundriss vom 21.03.2025,
 - 09_DG Grundriss vom 21.03.2025,
 - 10_Dachaufsicht vom 21.03.2025,
 - 11_Schnitte 01 vom 21.03.2025,
 - 12_Schnitte 02 vom 21.03.2025,
 - 13_Ansichten 01 Nord und West vom 21.03.2025,
 - 14_Ansichten 02 Süd und Ost vom 21.03.2025,
- jeweils eingegangen am 25.03.2025

sowie

- Freiflächengestaltungsplan Parkplatz vom 20.03.2025, eingegangen am 21.03.2025 und
- Freiflächengestaltungsplan Schulumfeld vom 20.03.2025, eingegangen am 21.03.2025.

Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 3.

Es wurden Abweichungen erteilt.



Es wurden Befreiungen erteilt.

(Ziffern II. bis VI. nicht abgedruckt)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München

**Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstige Hinweise:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, oder über die Online-Akteneinsicht eingesehen werden. Wir bitten darum, vorab einen Termin über bauamt@lra-ebe.de zu vereinbaren.

Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag dieser Bekanntmachung zu laufen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Ebersberg, 02.06.2025

Christine Ehmann



40/BL



BESTELLUNG

Gemäß Art. 5 des Bayerischen Archivgesetzes (BayArchivG) vom 22. Dezember 1989 (GVBl S. 710, BayRS 2241-1-WFK), geändert mit Gesetz vom 16. Dezember 1999 (GVBl S. 521/523), sowie Nr. 4.1 der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern und für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst über den Vollzug des Bayerischen Archivgesetzes; Kommunale Archivpflege vom 22. Januar 1992 (AllMBI S. 139, KWMBI S. 73) bestelle ich hiermit im Einvernehmen mit dem Landkreis Ebersberg

Herrn Bernhard Schäfer M.A.

für die Zeit vom 01.02.2025 bis zum 31.01.2030 zum ehrenamtlichen Archivpfleger im Landkreis Ebersberg.

Seine Aufgabe ist es, unter Leitung des Staatsarchivs München Gemeinden und deren Vereinigungen seines Zuständigkeitsbereichs in allen Fragen des kommunalen Archivwesens zu beraten und zu unterstützen sowie gegebenenfalls die Rechts- und Stiftungsaufsichtsbehörden bei Archivgut betreffenden Entscheidungen zu beraten. Der Archivpfleger erhält einen Dienstausweis, der ihn für die Ausübung seiner Tätigkeit legitimiert.

Die Bestellung zum ehrenamtlichen Archivpfleger schließt keine Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter in sich.

München, den 31.01.2025

I.A.

Dr. Michael Unger
Ltd. Archivdirektor





41/99

Termine zur Blutspende im Landkreis Ebersberg

Donnerstag	85652 Pliening	16:00 Uhr - 20:00 Uhr
12.06.2025	Geltinger Str. 43	Bürgerhaus

Bitte Termin reservieren: www.blutspendedienst.com/pliening

Freitag	85652 Pliening	16:00 Uhr - 20:00 Uhr
13.06.2025	Geltinger Str. 43	Bürgerhaus

Bitte Termin reservieren: www.blutspendedienst.com/pliening
